

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 27.11.2017

Geschäftszeichen BS - Se

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 06.12.2017 TOP

Behandlung öffentlich GD 455/17

Betreff: Regenbogen, Grundschule
Hier: Schulversuch "Grundschule ohne Noten"

Anlagen: 1

Antrag:

1. Vom Sachstand zur bisherigen erfolgreichen Umsetzung des Schulversuchs "Grundschule ohne Noten" an der Regenbogenschule, Grundschule (Ulm-Wiblingen) Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Nachdruck für die Fortführung des Schulversuchs "Grundschule ohne Noten" an der Regenbogenschule, Grundschule für mindestens weitere vier Jahre einzutreten. Gleichzeitig soll eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Schulversuchs durch das Land Baden-Württemberg beantragt werden.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aktuelle Situation

Die Regenbogenschule, Grundschule (GS), wird im Schuljahr 2017/18 von 138 Schüler/-innen in 6 Klassen (zuzüglich einer integrativen VKL/Sprachförderung) besucht. Der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund beträgt rd. 38 v.H.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 nimmt die Regenbogenschule als Modellschule am Schulversuch "Grundschule ohne Noten" teil. Von der Einführung dieses Schulversuchs hatte der Schulbeirat des Ulmer Gemeinderats am 22.10.2013 (GD 334/13) Kenntnis genommen; eine Zustimmung nach § 22 SchulG war nicht notwendig, da dieser Schulversuch mit keinen finanziellen Mehraufwendungen für den Schulträger verbunden war.

Dieser Versuch findet derzeit an 9 von 10 zum Modell zugelassenen Grundschulen in Baden-Württemberg statt. Davon sind 5 Schulen im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule.

Der Schulversuch ist Grundlage einer Ausnahme der Verordnungen des Kultusministeriums Baden-Württembergs (KM) über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung, NVO vom 5. Mai 1983; zuletzt geändert 19. April 2016), über die Schülerbeurteilung/ Leistungsbeurteilung in Grundschulen und SBBZ (vom 29. November; zuletzt geändert 19. April 2016) und die Grundschulversetzungsordnung (vom 30. Januar; zuletzt geändert 19. April 2016).

1. Ziel des Schulversuchs "Grundschule ohne Noten"

Das Ziel des Schulversuchs gem. § 22 Schulgesetz BW (SchulG) ist die Erprobung der Effizienz schulischen Arbeitens mit oder ohne Noten bzw. alternativer Rückmeldeformen.

2. Voraussetzungen

- der Schulversuch ist freiwillig,
- nach Rückmeldung des KM gibt es keine wissenschaftliche Begleitung. Die Regenbogenschule führt deshalb eine Selbstevaluation durch,
- die alternative Leistungsbewertung ohne Noten gilt für die gesamte Schule,
- die Lehrkräfte erteilen Ziffernnoten in den einzelnen Fächern beim Wechsel einer Schülerin/eines Schülers an eine andere Grundschule,
- für den Schulträger entstehen keine finanziellen Mehrbelastungen,
- die Erforderlichkeit der Erteilung einer Halbjahresinformation und eines Abschlusszeugnisses in Klasse 4 jeweils mit Ziffernnoten bleibt unberührt.

3. Dauer des Schulversuchs

Ursprünglich war die Dauer des Schulversuchs auf 4 Schuljahre angelegt. Mit Schreiben vom 08.11.2017 (siehe Anlage) teilte das Kultusministerium Baden-Württemberg den beteiligten Schulen mit, dass der Schulversuch nicht über das laufende Schuljahr 2017/18 hinaus verlängert wird. Der Schulversuch soll "auslaufend" beendet werden, d.h., dass Schüler/-innen, die sich derzeit in Klasse 1 befinden, noch während ihrer gesamten Grundschulzeit in der Regenbogenschule nach dem Prinzip "Grundschule ohne Noten" alternative Formen der Leistungsrückmeldung und -feststellung erhalten. Mit Ende des Schuljahres 2020/2021 wäre dann nach dem Willen des Kultusministeriums dieser Schulversuch endgültig beendet. Kinder, die ab dem Schuljahr 2018/19 eingeschult werden, erhalten hingegen von Anfang an wieder Ziffernnoten, wie es in der Verordnung zur Leistungsbeurteilung in Grundschulen für alle Schulen des Landes vorgesehen ist.

4. Erfahrungen aus dem bisherigen Schulversuch

Über die Erfahrungen wurde zuletzt im Schulbeirat vom 15.10.2015 (GD 369/15) berichtet. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass

- die Schülerinnen und Schüler große Freude am Lernen zeigen (Rückmeldung Selbstevaluation); auffallend ist, dass seit Wegfall der Ziffernnoten v.a. im Fach Deutsch auch bei leistungsschwächeren Kindern eine hohe Motivation und Lernfreude zu beobachten ist, da auch "kleine Erfolge" gewürdigt und positiv rückgemeldet werden => diese Kinder lernen aufgrund ihrer persönlichen Erfolgserlebnisse gerne und sind ermutigt an ihrer Lernentwicklung weiterzuarbeiten,
- vielen Schülerinnen/ Schülern der Lernerfolg ohne "Notendruck" besser gelingt => Fehler werden als Chance zur Weiterentwicklung des eigenen Lernerfolgs gesehen und nicht als Misserfolg wahrgenommen,
- durch die halbjährlichen Lernentwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten und ihren Kindern ein sehr enger und intensiver Austausch über das Kind und seine Lernentwicklung stattfindet => durch diese intensive Zusammenarbeit am Kind entsteht eine sehr vertrauensvolle und wertschätzende Lehrer-Eltern-Schüler Beziehung auf Augenhöhe bei dennoch klarer Rollenverteilung. Die Kinder fühlen sich angenommen und unterstützt in ihrer Lernentwicklung; die Zusammenarbeit mit den Eltern ist vertrauensvoll und zielführend,
- sich durch den intensiven Austausch und die intensive Zusammenarbeit der Blick auf das Kind und seinen Lernerfolg verändert => das Kind wird in seiner Gesamtpersönlichkeit wahrgenommen,
- die Grundschüler/-innen an den Lernentwicklungsgesprächen teilnehmen; dadurch werden das Reflexionsvermögen und die Selbsteinschätzung der Schüler/-innen bezüglich ihres Lernerfolgs gestärkt => laut Selbstevaluation können die Schülerinnen und Schüler ihren Leistungsstand bzw. die Lernentwicklung in den einzelnen Fächern sicher und realistisch einschätzen,
- Eltern und Grundschüler/-innen über sog. Kompetenzraster eine sehr ausführliche Rückmeldung über den Leistungsstand erhalten, was eine Note allein nicht in dieser Detailgenauigkeit leisten kann => Eine Ziffernnote bildet immer einen Mittelwert aller Teilkompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen für effektives Lernen aber eine ausführliche, aussagekräftige Rückmeldung und hilfreiche Ratschläge, wie sie in ihrer Lernentwicklung in den einzelnen Kompetenzbereichen unterstützt werden können. Durch die detaillierte Rückmeldung mit Hilfe der ausführlichen Kompetenzraster und den halbjährlichen Lernentwicklungsgesprächen wird sowohl an der Begabung sowie dem Förderbedarf des Kindes zielführend angesetzt und somit effektives Lernen ermöglicht,

- Verzicht auf Ziffernnoten nicht Verzicht auf Leistung bedeutet,
- die zunehmende Heterogenität in der Grundschule sowie das kompetenzorientierte Lernen im Bereich der Leistungsfeststellung andere Methoden benötigt als bisher,
- die Regenbogenschule weit über den regionalen Raum hinaus als Vorbild bzgl. Qualität und Systematik in der Dokumentation und Rückmeldung zur Lernentwicklung und Leistungsfähigkeit der Schüler/-innen bekannt geworden ist,
- sich die Elternschaft der Regenbogenschule in hohem Maße mit dem Konzept der gelebten Alltagspraxis der Schule identifiziert. Dies wird auch durch den Umstand belegt, dass viele Eltern aus anderen Schulbezirken bemüht sind, über eine Ausnahmegenehmigung an die Regenbogenschule zugeteilt zu werden.

Das Kultusministerium hat die geplante Evaluation des Schulversuchs nicht veranlasst, weshalb keine offiziellen Informationen über die Leistungsfähigkeit dieses Schulversuchs vorliegen.

5. Weiteres Vorgehen

Die Schulart Grundschule ist vor dem Hintergrund aktueller Bildungsstudien landesweit in die Kritik geraten. Der Bildungsauftrag der Grundschule als Grundstufe des schulischen Bildungssystems umfasst über die fachlichen Kompetenzen hinausgehend die Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz als Grundlage für lebenslange Lernmotivation, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit.

Die Schulleitung der Regenbogenschule sieht sich in ihrer Glaubwürdigkeit zu Recht beschädigt, wenn sie nun nach vier Jahren Eltern und Schüler/-innen gegenüber mitteilen müsste, dass nun all das, was die vergangenen Jahre das Schulleben geprägt und verändert hat, keine Gültigkeit mehr haben soll.

Die Verwaltung schlägt daher vor, beim Kultusministerium Baden-Württemberg eine Verlängerung des Schulversuchs um mind. weitere vier Schuljahre zu beantragen. In dieser Zeit soll im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie eine Evaluation des Schulversuchs hinsichtlich der Auswirkungen der Grundschulzeit ohne Noten auf die Leistungsfähigkeit sowie die Lernmotivation (intrinsische Motivation) der Grundschüler/-innen in den weiterführenden Schulen erfolgen.

Eine Entscheidung über die Weiterführung bzw. Überführung in den Regelbetrieb des Modells soll erst nach Vorliegen belastbarer Daten getroffen werden.